

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Die Uhlmann Group bekennt sich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren, fordern und fördern die international anerkannten Standards zur Beachtung der Menschenrechte und tragen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit dafür Sorge, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Diese Grundsaterklärung gilt verbindlich für alle mit der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG verbundenen Unternehmen. Sie wird regelmäßig überprüft und unter Beachtung relevanter Veränderungen weiterständig entwickelt.

STANDARDS UND RICHTLINIEN

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO)
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten durch unser Handeln einen Beitrag zu Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Die in den vorgenannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und spiegeln sich insbesondere auch in den folgenden Leitlinien wider:

- Verhaltenskodizes (Code of Conduct) für die Mitarbeitenden und für die Geschäftspartner der Uhlmann Gruppe
- Human Rights Policy: Unser Commitment, die Menschenrechte in unseren Betrieben und Lieferketten zu respektieren und zu fördern.

Der Code of Conduct ist die zentrale und verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von Uhlmann weltweit und orientiert sich an unseren Kernwerten: stark, offen, verlässlich. Der CoC verpflichtet alle Beschäftigten dazu, unsere definierten Werte im täglichen Handeln sowohl im Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern stets zu beachten und umzusetzen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden weltweit, dass sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Uhlmann Gruppe stets an die Inhalte des CoC halten.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Geschäftspartner im Tagesgeschäft darin, ihrer Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen infolge von Fehlverhalten zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an deren Unterauftragnehmer weiterzugeben.

RISIKOANALYSE UND UMSETZUNG

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen die Menschenrechtsrisiken hauptsächlich in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Für unsere Geschäftspartner haben wir daher einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt, der verbindliche Kriterien für ein verantwortungsvolles Handeln nach rechtlichen und ethischen Standards festlegt. Diesen Kodex für Geschäftspartner haben wir zuletzt 2022 aktualisiert. Damit besteht für unsere Geschäftspartner und deren Vorlieferanten ein sicherer Rahmen zur Erfüllung der gleichen Vorgaben, die auch für uns bindend sind. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezieht die kritischen Einflussbereiche wie z.B. Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz mit ein. Die schriftliche Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist verpflichtend für alle Lieferanten und Dienstleister. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, die Inhalte dieses Verhaltenskodex während ihrer gesamten Geschäftsbeziehungen mit der Uhlmann Gruppe stets zu beachten. Bei der Auswahl und regelmäßigen Überprüfung unserer Lieferanten beziehen wir seine tatsächliche Umsetzung stets mit ein.

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu überprüfen, haben wir 2021 erstmals auch eine speziell auf die Menschenrechte und die ökologisch relevanten Aspekte bezogene Risikoanalyse unserer Geschäftspartner durchgeführt. Das Ziel dieser Risikoanalyse bestand darin, mögliche menschenrechtsbezogenen Risikothemen umfassend und strukturiert zu erkennen und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo wir besondere Risiken identifiziert haben.

Basieren auf den für uns geltenden Vorgaben und Risikobetrachtungen haben wir als Ergebnis unserer Risikoanalyse die folgenden neun auf die Menschenrechte bezogenen Risiko- und Handlungsfelder identifiziert, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

1. Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
2. Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
3. Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit

4. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
5. Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung
6. Gedanken-, Meinungs-, und Religionsfreiheit
7. Recht auf Freiheitsphäre und Selbstbestimmung
8. Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
9. Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Aus den Ergebnissen dieser Risikoanalyse leiten wir spezifische Maßnahmen zur Reduzierung und Abwendung der erkannten potenziellen Risiken ab, richten unsere Betrachtungen und Managementprozesse entsprechend auf die Einbeziehung dieser Risiken aus und sensibilisieren sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Lieferanten zielgerichtet für diese Risiken sowie die zugehörigen Abwehrmaßnahmen.

Konkrete Maßnahmen waren unter anderem das Versenden von Fragebögen an Lieferanten, die aus der Risikoanalyse mit einem erhöhten Risiko hervorgegangen sind und die Überprüfung von Lieferanten in Form von konkreten Nachhaltigkeitsaudits. Zusätzlich stellen wir sicher, dass neue Lieferanten den Geschäftspartnerverhaltenskodex strukturell und dokumentiert bestätigen. Weiter konkrete Maßnahmen sind in einem Stufenmodell definiert, wobei die niedrigste Maßnahmenstufe das Führen von Gesprächen über umzusetzende Maßnahmen und die höchste Maßnahmenstufe die Beendigung der Zusammenarbeit mit Lieferanten umfasst.

BESCHWERDEMECHANISMUS UND SENSIBILISIERUNG

Die Uhlmann Gruppe stellt weltweit sowohl ihren Mitarbeitenden als auch ihren Geschäftspartnern ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches auch für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zu verwenden ist. Dieser Kanal steht jedem Menschen offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der Uhlmann Gruppe oder seinen verbundenen Unternehmen.

Eingehende Nachrichten und Hinweise können sowohl an intern zuständige Compliance-Funktionen als auch an eine unternehmensunabhängige Vertrauensperson, die zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet ist, mitgeteilt werden und unterliegen stets einer vertraulichen sowie auf Wunsch auch anonymen Behandlung. Daneben besteht für alle Mitarbeitenden weltweit jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen und Hinweisen unmittelbar und direkt an die in jedem zur Uhlmann Gruppe gehörenden Unternehmen zuständigen Compliance-Funktionen zu wenden.

Sowohl zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Uhlmann als auch in zeitlich regelmäßig wiederkehrenden Abständen finden für alle Mitarbeitenden umfassende Schulungen zum CoC, zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften statt. Die Mitarbeitenden der Einkaufsabteilungen werden zudem regelmäßig speziell zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner geschult. Unser gruppenweites Compliance Management überprüft regelmäßig die Einhaltung des CoC, den wir zuletzt 2022 aktualisiert haben.

STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG Verantwortung. Die Überprüfung erfolgt durch entsprechende Fachfunktionen, insbesondere die Abteilung Corporate Procurement hat die Durchführung der ersten menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse gesteuert. Aktuell definieren wir auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse konkrete Maßnahmen und interne Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung.

BERICHTERSTATTUNG UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den wir stets anpassen und weiterentwickeln, um aktuelle Veränderungen in unserem Verhalten und unseren Prozessen zu berücksichtigen. Über unsere diesbezüglichen Fortschritte zum Stand der Umsetzung und der Weiterentwicklung berichten wir in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht und in unserem Nachhaltigkeitsbereich auf unserer Internetseite.

Laupheim, 30.06.2022

Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG

Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer

Geschäftsführer (CEO)

Heiko Wendel

Chief Compliance Officer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Uhlmann Group Holding
GmbH & Co. KG

Uhlmannstrasse 14-18
88471 Laupheim Germany
Phone +49 7392 702-4000
www.uhlmann-group.com

Registergericht Ulm HRA 640435
USt-IDNr. DE 144893484
Steuer-Nr. 54002/01735

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Uhlmann Group Holding
Verwaltungs GmbH
Registergericht Ulm HRB 640137

Managing Director:
Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer

Chairman of the
Supervisory Board:
Tobias Uhlmann

Baden-Württembergische Bank
BIC SOLADEST600
IBAN DE04 6005 0101 0008 1378 96

Volksbank Raiffeisenbank
Laupheim-Illertal eG
BIC GENODES1VBL
IBAN DE12 6549 1320 0061 0300 07